

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Lochner-Fischer SPD**
vom 20.09.2001

Opferschutz in Großstädten

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie viele Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt gibt es in Bayerns Großstädten unterteilt nach
 - a) Frauenhäuser und Notwohnungen
 - b) Beratungsstellen für Opfer von Gewalttaten
 - c) Einrichtungen für Hilfe und Prävention in Fällen von sexuellem Missbrauch und
 - d) Einrichtungen zur Therapie und Präventionsarbeit mit Tätern
 - e) wie viele davon wurden in den letzten zwei Jahren neu eingerichtet
2. Weiches ist die finanzielle Basis dieser Einrichtungen, insbesondere
 - a) wie hoch fallen die jährlichen staatlichen Zuwendungen aus
 - b) wurden – insbesondere bei den neu eingerichteten Projekten – zusätzliche Gelder für Stellen und Ausstattung mobilisiert oder wurden
 - c) Stellen und Geldumschichtungen in welchen Projekten vorgenommen?

Anwort

**des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung,
Familie und Frauen**

vom 30.10.2001

Zu 1. a)

Für gewaltbetroffene Frauen stehen in den bayerischen Großstädten (über 100.000 Einwohner) als spezifische Hilfeangebote derzeit elf Frauenhäuser zur Verfügung. Sie befinden sich in:

Oberbayern: Ingolstadt, München (2 Frauenhäuser),
Oberpfalz: Regensburg (2 Frauenhäuser),
Mittelfranken: Erlangen, Fürth, Nürnberg,
Unterfranken: Würzburg (2 Frauenhäuser),
Schwaben: Augsburg

Diese Einrichtungen verfügen über insgesamt 148 Plätze für Frauen und 155 Plätze für Kinder. Insgesamt sind in Bayern

38 Frauenhäuser mit 336 Plätzen für Frauen (davon 326 staatlich gefördert) und über 420 Plätze für Kinder vorhanden. Darüber hinaus existiert eine Zufluchtsstelle für von Gewalt betroffene ausländische Frauen in München mit fünf Plätzen für Frauen und weiteren fünf für Kinder.

Für sog. Notwohnungen werden keine staatlichen Zuschüsse ausgereicht. Der Staatsregierung ist daher im Einzelnen nicht bekannt, ob neben den Frauenhäusern zusätzliche Notwohnungen für misshandelte Frauen und ihre Kinder zur Verfügung stehen. Nach vorliegenden Informationen sind dem Frauenhaus der Frauenhilfe GmbH München zwei „Außenwohnungen“ angeschlossen. Dort können ehemalige Frauenhausbewohnerinnen bis zum Erhalt einer eigenen Wohnung für ca. ein Jahr wohnen.

Zu 1. b):

Als spezifische Beratungs- und Hilfeangebote bei Gewaltbetroffenheit, insbesondere bei sexueller Gewalt, existieren in Bayern derzeit 32 staatlich geförderte Notrufgruppen für misshandelte Frauen und Mädchen (Kinder und Jugendliche), davon 9 in den bayerischen Großstädten.

Beratung und Hilfe bei Gewaltproblematik leisten auch die 180 Erziehungsberatungsstellen in Bayern, wobei etwa 40 Beratungsstellen ihren Sitz in den bayerischen Großstädten haben. Die über 150 Ehe- und Familienberatungsstellen in Bayern, zu deren Aufgabenbereich auch die Beratung bei Gewalt in der Familie zählt, sind mit ca. 30 Beratungsstellen in den Großstädten vertreten. Des Weiteren sind hier der Kinderschutzbund, der Weiße Ring, spezielle sonstige Initiativen und im staatlichen Bereich die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, die Allgemeinen Sozialdienste der Kommunen sowie die Sonderbetreuer und Sonderbetreuerinnen bei den acht Ämtern für Versorgung und Familienförderung, die das Opferentschädigungsgesetz vollziehen, zu nennen.

Innerhalb der Polizei stehen den Opfern von häuslicher Gewalt bei den Präsidien der Bayerischen Landespolizei jeweils zwei Beauftragte der Polizei für Frauen und Kinder (BPFK) zur Verfügung. Bei jeder Polizeidirektion wurden weitere Ansprechpartnerinnen der BPFK benannt. Ihr Aufgabenbereich umfasst die Unterstützung und Information bei Gewaltdelikten im sozialen Nahraum sowie bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, durch die Frauen und Kinder gefährdet oder bereits verletzt worden sind. Sie beraten und informieren insbesondere über betreuende Hilfeleistungen. Die bayernweite Koordination der BPFK übernimmt das Bayerische Landeskriminalamt.

Beim Polizeipräsidium München ist die BPFK dem Kommissariat 314 – Verhaltensorientierte Prävention/Opferschutz – angegliedert. Die Arbeitsschwerpunkte des Kom-

missariates im Bereich Opferschutz liegen einerseits in der Beratung über Ermittlungsverfahren, Anzeigen, Opferrechte und Vorbeugungsmaßnahmen, andererseits in der konkreten Hilfe für das Opfer in Form der Weitervermittlung an Facheinrichtungen und Unterstützung bei der „Hilfe zur Selbsthilfe“.

Um abgestimmte Maßnahmen zum effektiven Schutz von gewaltbetroffenen Opfern ergreifen zu können, ist eine Vernetzung der polizeilichen Sachbearbeitung zu anderen Behörden und Institutionen erforderlich. Zielführend ist hierbei insbesondere die Zusammenarbeit der zuständigen lokalen Stellen. Beim Polizeipräsidium Mittelfranken in Nürnberg sind die Planungen für ein „Haus der Prävention“ (im Zeughaus in Nürnberg) nahezu abgeschlossen. Unter einem Dach werden in Zukunft mehrere Institutionen mit Präventionsbestrebungen vereint. Es wird eine zentrale Anlaufstelle, auch für Opfer häuslicher Gewalt, geschaffen, die z.B. den Weißen Ring, die Stadt Nürnberg, den Bayerischen Verband für Sicherheit in der Wirtschaft (BVSW) und die Polizei (u.a. die BPFK) unter einem Dach vereint.

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auch auf das 1998 begonnene, fünfjährige Nürnberger Modellprojekt „Kooperation Polizei-Jugendhilfe-Sozialarbeit“, das die Entwicklung von gemeinsamen Fortbildungs- und Kooperationsprinzipien und eine verbesserte Erreichbarkeit der sozialarbeiterischen Dienste während der Nachtstunden zum Ziel hat. Zu dem Themenbereich des Modells zählen auch Fragestellungen bei Gewalt im sozialen Nahraum. Künftig soll ein weiterer Schwerpunkt des Modellprojekts sein, unter Beteiligung der Träger der freien Wohlfahrtspflege praxistaugliche Handlungsanleitungen und Wegweiser für die interdisziplinäre Zusammenarbeit bei der Umsetzung des für 2002 geplanten Gewaltschutzgesetzes zu entwickeln. Für die Einrichtung der erforderlichen zusätzlichen Personalstelle sind weitere Fördermittel in Aussicht gestellt.

Detaillierte Informationen über die vorhandenen Beratungsangebote enthält das der Broschüre „HANDELN STATT SCHWEIGEN – Information und Hilfe bei sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ beigefügte Adressenverzeichnis.

Zu 1. c):

Auf die Beantwortung der Frage 1. b) wird Bezug genommen. Hilfe bei sexuellem Missbrauch und präventive Arbeit in diesem Problembereich leisten schwerpunktmäßig die genannten Notrufgruppen und die sonstigen genannten Beratungsinstitutionen in unterschiedlicher Ausprägung.

Auf der kommunalen Ebene, insbesondere in den Großstädten, existieren bayernweit bereits eine Vielzahl sog. „Runder Tische“ und sonstiger Arbeitsgemeinschaften, die sich um die strukturelle Vernetzung aller an der Gewaltproblematik beteiligten Institutionen und die Koordinierung der individuellen Hilfeangebote bemühen.

Zu 1. d):

In unterschiedlichen Städten wurden Kampagnen gegen Männergewalt durchgeführt. In Zusammenarbeit mit dem

Münchner Informationszentrum für Männer e.V. wurde im Rahmen der Münchner Kampagne „Aktiv gegen Männergewalt“ am 24.09.1998 eine Fachtagung „Für wen lohnt sich die Arbeit mit gewalttätigen Männern – unterschiedliche Arbeitsansätze von Männerberatung“ durchgeführt. Die Dokumentation der Fachtagung liegt diesem Schreiben bei. *)

Zum Aufgabenbereich der Ehe- und Familienberatungsstellen zählt u.a. die „Beratung bei Gewalt in der Familie“. Erziehungsberatungsstellen sollen Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren unterstützen. Kontinuierliche Therapie- oder Präventionsarbeit z.B. im Rahmen von Selbsthilfegruppen für gewalttätige/gewaltbereite Männer wird in diesen Beratungsstrukturen im Regelfall nach hiesiger Kenntnis nicht angeboten.

Zudem wurde eine interministerielle Arbeitsgruppe zur Verbesserung der Krisenintervention bei häuslicher Gewalt eingerichtet. An dieser sind auch Vertreterinnen der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege und der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten beteiligt. Im Rahmen der Arbeit der Arbeitsgruppe „Koordinierte Krisenintervention“ sollen u.a. auch Fragen der Täterarbeit behandelt werden.

Zu 1. e):

Der mit Beratungsfachpersonal ganztags besetzte Notruf von Wildwasser Würzburg e.V. wurde ab 2000 in die staatliche Personalkostenförderung aufgenommen. Im Einzugsbereich der Landeshauptstadt München wurden die Notrufe der Vereine „Frauen helfen Frauen e.V.“ in Fürstenfeldbruck und Starnberg in die staatliche Personalkostenförderung einbezogen. Der staatliche Personalkostenzuschuss beziffert sich jeweils auf 34.000 DM jährlich.

Zu 2. a):

Die Förderung der Frauenhäuser richtet sich nach „Richtlinien für die Förderung von Frauenhäusern in Bayern“. Insgesamt beziffert sich das Fördervolumen auf jährlich 1,654 Mio DM (einschließlich der Zufluchtsstelle für ausländische Frauen). Davon entfallen auf die Großstädte 0,562 Mio DM.

Die Förderung der Notrufe richtet sich nach den „Grundsätzen zur Förderung von Notrufgruppen für misshandelte Frauen und Mädchen in Bayern“. Die ausgereichten Zuschüsse beziffern sich jährlich auf 0,668 Mio DM. Auf die Großstädte entfallen davon 0,186 Mio DM. Zur Finanzierung der Frauenhäuser und Notrufe stellen auch die kreisfreien Städte und Landkreise Mittel zur Verfügung.

Die Erziehungsberatungsstellen werden nach den „Richtlinien zur Förderung der Erziehungsberatungsstellen“ jährlich mit 15,72 Mio DM gefördert. Die staatliche Förderung für die Beratungsstellen mit Sitz in Großstädten beläuft sich jährlich auf 5,77 Mio DM.

*) Von einem Abdruck wurde Abstand genommen.

Für das Beratungsangebot der Ehe- und Familienberatungsstellen wendet der Freistaat Bayern jährlich 2,83 Mio DM auf. Eine detaillierte Kostenbezifferung für die Beratungsstellen mit Sitz in Großstädten ergibt sich aus dem vorhandenen Zahlenmaterial nicht.

Zu 2. b):

Die neu eingerichteten Projekte (vgl. 1. e)) erhalten gemäß den Fördergrundsätzen einen Personalkostenzuschuss in Höhe von jeweils DM 34.000 jährlich. Es wird angestrebt, in

jedem Regierungsbezirk mindestens drei ganztagsbesetzte Notrufe mit einer staatlichen Personalkostenförderung auszustatten.

Zu 2. c):

Im Zuständigkeitsbereich des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen wurden bei bestehenden Projekten weder Stellen-, noch Geldumschichtungen vorgenommen.